

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Plak. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Ercheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
In jeder Woche eine Beilage.
Anzeigen- und Mittheilungen sowie Inserate.
Werbeführer um die Anzeigen.

Redaktion, Druck und Verlag von Moriz Wagner,

in Firma Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rh.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 80 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Beleglohn
Einzelnummern 15 Pf.
die halbjährliche Abonnementsgebühr oder deren Raum.
Reklamen die 21 zum besten Teil 35 Pf.
Reklamen die 21 zum besten Teil 35 Pf.
Reklamen die 21 zum besten Teil 35 Pf.

Nr. 215.

Postfach-Nr. 82.

Freitag, den 17. September 1915.

Postfach-Nr. 82.

78. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Erklärung der Bekannmachung über die Sicherung der Aderbeilegung

am 31. März 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 210).

Vom 9. September 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1.

Im § 2 der Bekanntmachung über die Sicherung der Aderbeilegung vom 31. März 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 210) ist die Zahl „1915“ zu ersetzen durch „1916“.

Artikel 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 9. September 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

Bekanntmachung

die Verwendung von Benzol und Solventnaphtha sowie über Höchstpreise für diese Stoffe.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (G. S. S. 451 ff.) des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914, in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (R. G. Bl. S. 516), der Bekanntmachung, betreffend Änderung dieses Gesetzes, vom 2. Januar 1915 (R. G. Bl. S. 25) und der Bekanntmachung über Vorratserhebung vom 2. Februar 1915 (R. G. Bl. S. 54) wird hiermit verordnet:

§ 1. Dieser Verfügung unterliegen nicht nur gereinigte oder ungereinigte Benzol bzw. Motorenbenzol oder Gemische dieser mit gereinigtem oder ungereinigtem Benzol, sondern auch Betriebsstoffe, die hergestellt sind aus Kohlenwasserstoffen, die aus der Destillation, der Destillation von Teeren, sogen. Kohlenwasserstoffen, aus den Destillationsrückständen, wie überhaupt alle Kohlenwasserstoffe, die aus pyrogenen Zerkohlungen entstehen, gleichgültig, ob sie unter ihrem wahren oder technischen Namen oder unter Phantasienamen im Handel gebracht werden.

§ 2. Dieses Benzol darf nur in enttoluoltem Zustande geliefert und verbraucht werden.

Im Bezug und Anlauf von toluolhaltigem Benzol sind berechtigt:

1. Chemische Fabriken, welche das Benzol zur Herstellung von Benzolderivaten für die Heeresverwaltung verwenden;
2. Destillationen, die sich verpflichten, das Benzol gemäß dieser Bestimmung zu enttoluolieren und das Toluol an die Kriegshemikalien-Aktion-Gesellschaft, Berlin, abzugeben.

Soweit mit den vorhandenen Apparaten eine vollständige Toluolentziehung nicht möglich ist, muß jedoch mindestens der Toluolgehalt so weit herabgesetzt werden, daß er den Verbrauchsmenge höchstens 1/100 des Benzolgehalts beträgt, gleichgültig, ob es sich um ein reines Benzol, ein Gemisch oder um ein Gemisch mit dritten oder weiteren Komponenten handelt.

§ 3. Der Benzolgehaltgewinnungs- oder Reinigungsanstalt, der es nicht möglich ist, diese Vorschrift zu befolgen, oder die sich außer Stande sieht, die Enttoluolierung der vorgeschriebenen Weise auszuführen zu lassen, kann die Inspektion des Kraftfahrwesens in Berlin-Schöneberg eine Ausnahme gestattet werden.

§ 4. Das Benzol von der in § 2 gekennzeichneten Benennung darf in letzter Hand nur geliefert werden — nicht das Kriegsministerium oder in seinem Auftrage die Inspektion des Kraftfahrwesens durch Sonderkommissionen verfügt hat oder verfügen wird —:

- a) an chemische Fabriken (Zerwerke), soweit es nachweislich zur Herstellung von Benzolderivaten für die Heeresverwaltung dient;
- b) an landwirtschaftliche, staatliche oder kommunale Betriebe, wenn es nachweislich als Motorenbetriebsstoff (jedoch nicht für Kraftwagen) zu landwirtschaftlichen, staatlichen oder kommunalen Zwecken benutzt wird;
- c) an gewerbliche Betriebe als Motorenbetriebsstoff, soweit allgemein als Kraftwagenbetriebsstoff, jedoch nicht über rund 15 v. H. der Erzeugung bzw. der Lagerhaltung und Veräußerung von den Gewinnungsanstalten gelieferten Mengen;
- d) an die Erzeuger zum Selbstverbrauch in dem Erzeugungsbetrieb in Mengen, die auf Grund von ständigen Anträgen von der Inspektion des Kraftfahrwesens festzusetzen sind.

§ 5. Unter § 3 b fallende Benzol darf auf Wunsch der Empfänger, soweit der Vorrat reicht, ungemischt, sonst in Form von Benzolgemischen, insbesondere als Benzol-Spiritus, nur hergestellt werden; und zwar ohne Freigabechein.

§ 6. Unter § 3 c fallende Benzol darf auf Wunsch der Empfänger, soweit der Vorrat reicht, ungemischt, sonst in Form von Benzolgemischen, insbesondere als Benzol-Spiritus, nur hergestellt werden; und zwar ohne Freigabechein.

§ 7. Zweck des § 3 b aus 70 Gewichtsteilen Benzol und 30 Gewichtsteilen Spiritus,

für Zwecke des § 3 c aus 25 Gewichtsteilen Benzol und 75 Gewichtsteilen Spiritus.

Jede andere Mischung bedarf der besonderen Genehmigung der Inspektion des Kraftfahrwesens, auf deren Vorschlag die unterzeichnete Behörde jeweilig einen bestimmten Höchstpreis für die Mischung festsetzen wird.

Für Zwecke des § 3 c darf Benzol von Besitzern, die es ihrerseits von dritten Personen erworben haben, nur insoweit abgegeben werden, als die zulässige Menge von 15 v. H. der Erzeugung nicht bereits von früheren Besitzern für den bezeichneten Zweck verwendet worden ist und letztere dies ausdrücklich bescheinigt haben.

§ 5. Solventnaphtha und Xylol dürfen, soweit sie nicht dazu dienen, das Benzol fälschlich zu machen, in letzter Hand nur an solche Verbraucher abgegeben werden, die diese Erzeugnisse nachweislich zur Erfüllung mittelbarer oder unmittelbarer vorliegender Heeresaufträge brauchen.

§ 6. Benzol (§§ 1, 2), Solventnaphtha und Xylol sind ohne Bezug dem Verbraucher zuzuführen und dürfen nicht länger als höchstens einen Monat auf Lager gehalten werden. Mengen, die nach dieser Frist nicht abgelehnt oder vom Verbraucher nicht angefordert worden sind, müssen der Inspektion des Kraftfahrwesens angezeigt werden, die hierüber weitere Verfügung treffen kann.

§ 7. Höchstpreise.

a. Die nach dem Enttoluolieren verbleibenden Benzole oder seine Homologen oder deren Mischungen mit toluolfreien Fraktionen anderer Benzolhomologen oder anderer Körper und Stoffe, gleichviel unter welchem Namen u. unter welcher Zusammenfassung sie geliefert werden, dürfen den Verbrauchern (letzte Hand) nicht zu höheren als den unter b) angegebenen Preisen verkauft werden. Die Preisabstufung für Rein- und Rohware ist innerhalb der hier gezogenen Höchstgrenze dem Handel selbst überlassen, ebenso die Preisfestsetzung des Handels unter sich. Jedoch darf für Handelsbenzol, Solventnaphtha I und II und Xylol (nicht sogenannte Roh- und Reinware, die im Werte unter bzw. über dieser Handelsware steht) nicht über 55 Mk. für 100 Kilogramm ab Gewinnungsanstalt gefordert oder gezahlt werden.

b) Der Höchstpreis (letzte Hand) beträgt für:

Reintoluol	45 Mk. für 100 kg
Benzol	62 Mk. für 100 kg
Solventnaphtha I und II	62 Mk. für 100 kg
Xylol	62 Mk. für 100 kg
Benzol-Spiritus (Mischung 70 B., 30 Sp.)	67 Mk. für 100 kg
Benzol-Spiritus (Mischung 25 B., 75 Sp.)	74 Mk. für 100 kg

c) Dem Höchstpreis ist der heutige Spirituspreis (Großhandelspreis der Spiritus-Zentrale für vollständig vergällten Spiritus 95 v. H.) mit 58,50 Mk. für das Hektoliter oder 71,50 Mk. für 100 kg (0,8143 spez. Gewicht) zu Grunde gelegt. Bei Änderung dieses Preises erhöhen oder erniedrigen sich die obigen Höchstpreise für Benzol-Spiritus entsprechend, d. h. sie erhöhen oder erniedrigen sich um 30 oder 75 v. H. der von der Spiritus-Zentrale festgesetzten Erhöhung oder Ermäßigung des Spirituspreises für 100 kg.

d) Die am 1. August 1915, 5 Uhr morgens vorhandenen Benzolmengen dürfen von Gewinnungsanstalten und Händlern letzter Hand nicht über den bis 14. August gültigen Höchstpreis verkauft werden, selbst dann, wenn die Abgabe erst nach dem 14. August erfolgt oder der Verkaufsvertrag erst nach diesem Zeitpunkte geschlossen wird.

e) Diejenigen Mengen Reintoluol, Reintoluol usw., die etwa nach § 11 ausnahmsweise für pharmazeutische Zwecke freigegeben sind, unterliegen nach der Freigabe den Preisbestimmungen der Arzneitaxe.

§ 8. Der Höchstpreis schließt die Verwendungsstellen ab letzter Lagerstelle nicht ein; er gilt für Zahlung Zug um Zug. Wird die Zahlung gestundet, so dürfen bis 2 v. H. Jahreszinsen über Reichsbankdiskont für den Zeitraum berechnet werden, für welchen der Kaufpreis gestundet ist.

§ 9. Auf Verträge, die unter den bisher geltenden Bestimmungen, betreffend Verwendung von Benzol und Solventnaphtha sowie Höchstpreise für diese Stoffe, geschlossen oder von diesen beeinflusst worden sind, finden die Bestimmungen dieser Bekanntmachung nur insoweit Anwendung, als nach dem Zeitpunkte des Inkrafttretens keine Gemische mehr zu anderen als nach dieser Bekanntmachung zulässigen Bedingungen geliefert werden dürfen.

§ 10. Die Benzolgegewinnungsanstalten haben bis zum 12. jedes Monats der Inspektion des Kraftfahrwesens eine Aufstellung der im Vormonat erzeugten Benzolmengen nach einem Muster einzureichen, das sie von der Inspektion des Kraftfahrwesens in Schöneberg erhalten können.

§ 11. Ausnahmen von vorstehenden Bestimmungen, jedoch keine Änderung der Höchstpreise, kann die Inspektion des Kraftfahrwesens in Berlin-Schöneberg bewilligen.

Für die Auslegung der Bestimmungen ist das Königlich Preussische Kriegsministerium (A. D., Verkehrs-Abteilung) allein zuständig.

§ 12. Mit Gefängnis bzw. Geldstrafe, auch Einziehung wird nach Maßgabe der eingangs genannten gesetzlichen Be-

stimmungen bestraft, wer dieser Verordnung zuwiderhandelt, sofern nicht nach allgemeinen Strafbestimmungen höhere Strafen verwirklicht sind.

§ 13. Diese Verordnung tritt mit dem 15. August 1915 in Kraft und an die Stelle der Bekanntmachung vom

Nr. 2707/3. 15. A. 7 V. Die unterzeichnete Kommandobehörde bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

(Ort), 1915,
(Verfügende Behörde)
Kriegsministerium, Verkehrsabteilung.

Nr. 235/7. 15. A. 7 V.

Abdruck den Ortspolizeibehörden zur Kenntnisnahme und genauen Beachtung.

Limburg, den 13. September 1915.

Der Landrat.

Die Einzelanträge auf Freigabe von Sparmetallen für Friedenszwecke und für Einrichtungen, die nur lose mit Kriegslieferungen in Verbindung stehen, haben einen so großen Umfang angenommen, daß sie mit Rücksicht auf die Heeres- und Marineinteressen in Zukunft nur noch in den dringendsten Fällen berücksichtigt werden können.

Um in Zweifelsfällen eine genaue Prüfung vornehmen zu können, ob solche Anträge gerechtfertigt sind, ist unter der Aufsicht des Reichsamts des Innern und unter Beteiligung des Kriegs- und des Handelsministeriums eine Zentralstelle unter dem Namen „Metallfreigabestelle für Friedenszwecke“ gegründet worden. Die Leitung dieser Stelle hat Geheimrat Professor Rämmerer übernommen, dem Ingenieure und Chemiker in größerer Zahl zur Seite stehen. Die Geschäftsräume befinden sich im Hause des Vereins Deutscher Ingenieure, Berlin N.W. 7, Sommerstraße 1a. Alle Anträge auf Freigabe von Metallen, die nicht unmittelbar Heeres- und Marineinteressen betreffen, sind, soweit es sich nicht um Gesuche der im vorletzten Absatz bezeichneten Art handelt, an die Metallfreigabestelle für Friedenszwecke zu richten.

Die neu geschaffene Zentralstelle hat den Zweck, die Freigabeanträge auf ihre Dringlichkeit und die Unerflichkeit der beschlagnahmten Metalle durch Ersatzmetalle eingehender als bisher zu prüfen, und die Industrie zur Verwendung von Ersatzmetallen mehr und mehr zu erziehen. Es werden daher von vornherein alle Gesuche zurückgewiesen, die vorstehende Bedingungen nicht erfüllen. Demzufolge wird empfohlen, Freigabeanträge nur dann zu stellen, wenn alle Ersatzmöglichkeiten, auch auf die Gefahr der geringeren Haltbarkeit und Wirtschaftlichkeit hin, erschöpft sind; es ist ferner ratsam, eine eingehende Vorprüfung solcher Gesuche durch die Sonderverbände und Sachverständigen der einzelnen Industrien vornehmen zu lassen. Bei Anträgen an die Metallfreigabestelle für Friedenszwecke sind sowohl über die Mengen der benötigten Sparmetalle in Kilogramm, als auch über die Dringlichkeit des Bedarfs und die Unerflichkeit durch nichtbeschlagnahmte Metalle genaue Angaben zu machen.

Neben der Bearbeitung von Freigabeanträgen wird es auch Aufgabe der Freigabestelle sein, Metallvermittlungsstellen für ganze Industrien zu schaffen, und zur Verwendung von Ersatzmetallen, gegebenenfalls durch sachwissenschaftliche Gutachten, anzuregen.

Alle Anträge auf Freigabe von Sparmetallen für Neubauten und Betriebserweiterungen, die auf Veranlassung der Heeres- oder Marineverwaltung vorgenommen werden, sowie für Ausbesserungen in solchen Betrieben, sind auch in Zukunft an das Kriegsministerium, Kriegsrohstoff-Abteilung, Sektion M, in Berlin SW. 48, Verlang. Hedemannstr. 9/10, zu richten, und werden dort erledigt.

Ich erlaube, die Interessentenkreise hiervon zu verständigen.

Berlin W. 9, den 26. August 1915.

Leipziger Straße 2.

Der Minister für Handel und Gewerbe:

In Vertretung:

Gez. Dr. Goppert.

J. Nr. II b. 10 782.

L. 5514.

An die Herren Regierungspräsidenten, den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin, die Handelsvertretungen und die Handwerkskammern (direkt).

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Für Bekanntgabe an die Interessentenkreise ersuche ich Sie zu sorgen.

Limburg, den 14. September 1915.

Der Landrat.

Nachtrags-Verordnung

zu der Bekanntmachung, betreffend Bestandserhebung und Beschlagnahme von Rautschul (Gummi), Guttapercha, Balata und Abest sowie von Halb- und Fertigfabrikaten unter Verwendung dieser Rohstoffe (V. L. 663/6. 15. A. R. A.).

Nachstehende Nachtragsverordnung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bzw. auf Grund des Bamberger Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Übertretung, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere

Estrafen verurteilt sind, nach § 6* der Bundesratsverordnung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) bestraft wird.

Die in der genannten Verfügung in § 2b unter IV genannten Gegenstände:

Rasse	Gegenstand
9	Alte Autoreifen mit Rieten u. ohne solche
12	Luftschläuche dunkel, schwimmend,
13	Luftschläuche, rot,
16	Gummiaufsätze, schwimmend,

sind auch dann meldepflichtig, wenn die unter § 5 der genannten Verfügung für diese Waren genannten Mindestmengen nicht erreicht werden. Sie dürfen ferner vom 18. September 1915 ab nur noch an die königliche Inspektion des Kraftfahrwesens in Berlin-Schöneberg, Zistallsche Straße, oder deren durch schriftlichen Auftrag ausgewiesene Beauftragte verkauft oder geliefert werden. Die in Gummi- und Regenerierfabriken vorhandenen Bestände der vorbezeichneten Art dürfen verarbeitet werden. Im übrigen werden die obengenannten Gegenstände hiermit gemäß § 4 der Bundesratsverordnung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 beschlagnahmt.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Frankfurt (Main), den 17. September 1915.
Stellv. Generalkommando
18. Armeekorps.

* § 6. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand der Seite schaft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Betr. Gesuche um Freigabe von Metall.

Das Generalkommando teilt mit, daß sämtliche Anträge, die sich auf Freigabe von Metall für Friedenszwecke beziehen, von nun an an die Metall-Freigabestelle für Friedenszwecke, Berlin, Sommerstr. 4a zu richten sind. Anträge auf Freigabe für unmittelbaren Heeresbedarf sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Kriegsministeriums, Berlin, Berl. Hedemannstr. 10 zu senden.

Frankfurt (Main), 13. September 1915.
Stellv. Generalkommando
18. Armeekorps.

Abt. Hc/B. Tgb.-Nr. 3634.

Bekanntmachung.

Infolge Einberufung des Unternehmers Hartmann zu Sainten bis auf weiteres aufgehoben und die Führung der Kassengeschäfte auf die königliche Forstkasse Wingen übertragen worden.

Wiesbaden, den 13. September 1915.
IIIc 3592.
Königliche Regierung,
Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten. B.

Um die Kenntnis der zur Wiederbelebung ansehnlicher Ertragsfähiger Mahlageln in möglichst weiten Kreisen zu verbreiten, hat der Vorstand des Deutschen Samariter-Vereins zu Kiel eine durch Zeichnungen erläuterte Anweisung zusammenstellen und auf Blechtafeln drucken lassen. Solche Tafeln werden an königliche Behörden kostenlos abgegeben, wenn bei der Bestellung genau angegeben wird, wieviel Exemplare wirklich nötig sind und wo sie aufgestellt werden sollen.

An Private erfolgt die Abgabe nur gegen Erstattung des Selbstkostenpreises mit 50 Pfg. für das Stück.

Wiesbaden, den 19. Juli 1915.
Der Regierungspräsident.
J. B. v. Sigmund.

Den Ortspolizeibehörden des Kreises

zur gefälligen Kenntnis.
Limburg, den 13. September 1915.
L. I. 6. Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

In Nummer 32 der Gesammmlung 1915 (S. 111) ist eine auf Grund des Artikel 63 der Verfassungsurkunde erlassene königliche Verordnung vom 7. d. Mts. veröffentlicht, welche die Erhaltung des kommunalen Wahlrechts der Kriegsteilnehmer betrifft. Sie will den Stadt- und Landgemeinden für die Jahre 1915 und 1916 die Möglichkeit geben, im Bedarfsfall durch Gemeindebeschlüsse Vorkehrungen zu Gunsten der Erhaltung des kommunalen Wahlrechts der Kriegsteilnehmer zu treffen. Daß dieser Gemeindebeschlüsse die Form des Ortsstatuts haben müsse, wird nicht gefordert. Er bedarf also keiner Genehmigung durch den Bezirksausschuß oder Kreisaußschuß, muß jedoch streng an die eine oder die andere von den beiden Fassungen halten, die in der königlichen Verordnung wahlweise vorgeschrieben sind. Die Gemeinde kann danach beschließen:

1. entweder, daß von einer Aufstellung, allgemeinen und Einzelberechtigung (§ 40 Abs. 1 und 4 der schleswig-holsteinischen Städteordnung), sowie Auslegung der Liste der stimmungsfähigen Bürger (Gemeindeglieder) abzusehen und bei Wahlen die letzte endgültige Liste zu Grunde zu legen ist;
2. oder aber, daß bei der gleichmäßigen Aufstellung (Berechtigung) der Listen hinsichtlich der Kriegsteilnehmer, die den sonstigen Voraussetzungen für den Erwerb und die Ausübung des Bürger-(Gemeinde-)rechts genügen, eine Minderung der veranlagten Steuerlasten oder (wo es nach den Gemeindeverfassungsgesetzen nicht auf Erwerbszweige, sondern auf Einkommensbezüge abkommt) der Einkommensbezüge außer Betracht bleibt, die etwa gegenüber den für die letzte endgültige Liste maßgeblichen Verhältnissen eingetreten ist. Dieser Beschluß steht also nicht etwaigen Erhöhungen, sondern nur Minderungen der veranlagten Steuerlasten oder der Einkommensbezüge der Kriegsteilnehmer in den Listen entgegen, und soll ihnen nicht nur ihr Wahlrecht über-

haupt, sondern dort, wo eine Einteilung in Klassen in Frage kommt, die Eintragung in die Liste zur Einteilung in die Wahlklassen mindestens mit demselben Steuerjahre sichern, mit dem sie in der letzten endgültigen Liste gestanden haben. Der Beschluß zwingt also zu einer Nachprüfung der Steuerrollen aller in der letzten endgültigen Liste enthaltenen Kriegsteilnehmer und übt eine Wirkung auf den Wahlrecht anderer Bürger (Gemeindeglieder) aus, wo eine Einteilung in Klassen in Frage kommt, insofern aus, als diese unter Umständen infolge der Ausführung des Beschlusses in eine niedrigere Klasse verwiesen werden müssen.

Zunächst ist den Gemeinden die Befugnis zur Vorprüfung für die Kalenderjahre 1915 und 1916 erteilt. Die Verhältnisse auch des Jahres 1916 in die Regelung einzubeziehen, ist schon deshalb erforderlich gewesen, weil für die Listen dieses Jahres die Einkommens- und Steuerverhältnisse des bereits laufenden Jahres 1915 maßgebend sind. Der Beginn des Kriegsteilnehmers ist in § 2 der königlichen Verordnung sehr weit gefaßt, in dem neben dem Kriegs- und Sanitätsdienst auch noch „ähnliche“ Dienste als Voraussetzungen aufgeführt sind.

Auszug aus dem Beschlußbuche ist mit innerhalb 14 Tagen vorzulegen.
Limburg, den 12. September 1915.
Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich erlaube, mit innerhalb drei Tagen bestimmt anzeigen, wieviel Anmeldeformulare für Kupper, Messing und Reinnidel unter Berücksichtigung der Ihnen bereits zugegangenen Formulare für Ihre Gemeinde noch nötig sind.

Limburg, den 17. September 1915.
Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Die diesjährigen Herbstferien an der Volkshochschule Dorndorf sind in die Zeit vom 13. September bis 11. Oktober verlegt worden.

Limburg, den 15. September 1915.
Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Die Herren Bürgermeister

von Dietrichen, Dorchheim, Dorndorf, Ehenbach, Elz, Erbach, Glashofen, Friedhofen, Küssingen, Heringen, Sintermeier, Winter, Mensfelden, Neesbach, Niederhadamar, Niederhagen, Oberbach, Oberjellers, Obergrenzheim, Ohren, Stahle, Weiskau und Willenroth werden hiermit an die Erteilung meiner Verfügung vom 3. September d. Js. (Reichsbl. S. 207), betr. Einberufung der Kontrollen über die ersten Bauerlaubnisurkunden mit Frist von 3 Tagen erinnert.

Limburg, den 16. September 1915.
Der Landrat.

Die Gehöfte des Michel Schüller und des Alois Schüller in Neuhäusel, des Jakob Schenkelberg zu Herzbach, des J. Rein. Jäger, Pet. Bahmann, Jol. Martin, des Carl Bahmann, Joh. Paul Raab und des Bullenbalters Pet. Höhn zu Ellenhausen, in denen die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden ist, sind als Sperrbezirke erklärt worden.

Montabaur, den 13. September 1915.
Der Landrat.

Die Stadt Pinsk in deutschem Besitz.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 16. Sept. (W. I. B. Amtl.)
Auf dem westlichen Kriegsschauplatz keine wesentlichen Ereignisse.
Oberste Seeresleitung.

Einberufung des Jahrganges 1917 in Frankreich.

Köln, 16. Sept. (I. U.) Der „Köln. Ztg.“ wird berichtet: Wie das Pariser „Journal“ meldet, wird der Kriegsminister heute der Kammer eine Vorlage unterbreiten, die die Einberufung des Jahrganges 1917 auf den 15. Oktober ansetzt, und die Beibehaltung des Jahrganges 1888 unter den Fahnen verfügt.

Ein Glückskind.

Roman von M. (Nachdruck verboten.)

9) Das Schreiben lautete:

„Schloß Martindale, 30. Oktober.“

Meine liebe Gertrude!

Ich glaube, daß ich dem Tode nahe bin, und sehe mich deshalb gezwungen, Dir ein Bekenntnis abzugeben. Ich muß eine Sühne leisten. Es ist jetzt zu spät, um Worte des Bedauerns über unser gemeinsames Leben auszusprechen, aber ich vermag mich der Erkenntnis nicht zu erwehren, daß es meine heilige Pflicht ist, ein begangenes Unrecht gut zu machen, bevor der Tod mir die Augen schließt. Diese Schuld lastet schwer auf meinem Gewissen.

Ich habe Dir niemals anvertraut, daß ich ein Kind befinde, das vor 18 Jahren das Licht der Welt erblickte. Ich habe jenes Kind seit der Stunde seiner Geburt nicht wieder gesehen, und die Neugier nagt jetzt an meiner Seele. Willst Du gut sein mit diesem Kinde? Nicht um meinetwillen, das wage ich nicht zu fordern, aber um seiner selbst willen, und aus Erbarmen für die Mutter, die sterben mußte, als die arme Kleine das Licht der Welt erblickte!

Das kleine Mädchen wurde in der Obhut Frau Dawsons zurückgelassen, die damals in der Gowerstraße Nr. 307 wohnte. Sie konnte mich unter dem Namen Georg Marsh, denn damals, als ich noch nicht reich war, führte ich den Mädchennamen meiner Mutter und hatte mit niemals träumen lassen, daß ich einst der Besitzer eines glänzenden Majorates werden könnte. Ich möchte die Vernachlässigung, deren ich mich an meinem Kinde schuldig gemacht habe, nach besten Kräften sühnen, und beschwöre Dich deshalb, daselbe in Deine Obhut zu nehmen; ihre Mutter und ich waren —

Hier brach das Schreiben ab; schon die letzten Worte waren mit zitternder Hand verfaßt, und die Kräfte mahlten dem Briefsteller offenbar verfaßt haben.

Gertrude erinnerte sich plötzlich des Nachmittags, an dem die Krankheit ihres Vaters begann. Hastig war sie nach der Bibliothek gerufen worden und hatte ihn bewußlos in

Die französischen Schiffverluste.

Paris, 15. Sept. (I. U.) (Privatmeldung.) Nach einer Aufstellung, die wohl etwas zu niedrig gegriffen ist, sollen sich die Verluste an französischen Schiffen infolge der Kriegereignisse auf 13 Dampfer und 13 Segelschiffe sowie drei Fischerboote belaufen, deren gesamte Wasserverdrängung sich auf 68 977 Tonnen stellt.

Die Fliegerangriffe bei Donaueschingen.

Ein Augenzeuge schreibt der „Frankfurter Zeitung“: Am Montag, den 13. September, morgens 8 Uhr, hörte man in unserer friedlichen Gegend plötzlich Gewehrfeuer, und wir glaubten, es finde eine militärische Übung in der Nähe statt. Das Feuer wurde aber stärker, und dazwischen wurde

seinem Armstuhl liegend vorgefunden. Die Feder, die auf dem Fließblatt lag, war noch naß, in der kleinen Feuerfeste Kassette steckte noch der Schlüssel. Während Gertrude jetzt, mit dem Brief ihres Vaters in den Händen, das sah, kam sie zu der Überzeugung, daß er, sich plötzlich unwohl fühlend, das Schreiben unvollendet in die Kassette geworfen hatte, in der Hoffnung, es an einem anderen Tage vollenden zu können. Ihr erstes Gefühl war eine ungeheure Bitterkeit. Nicht an sein und ihr Kind hatte Georg also gedacht, als der Todesengel ihm die Augen schloß; von diesem anderen Kinde, von dem sie nie etwas vernommen, nie etwas geahnt, von diesem anderen Kinde, das bereits vor achtzehn Jahren das Licht der Welt erblickt hatte, war es keine Absicht gewesen, zu sprechen. Dieses Kind hatte also gelebt, bevor sie Georg auch nur kennen lernte.

All diese langen Jahre hindurch hatte er das arme Geschöpf vernachlässigt; während ihres Lebens, das anfangs so beglückend, dann so bitter gewesen war, hatte er ihr nie von dieser Episode gesprochen, ja, hatte ihr nie auch nur die leiseste Veranlassung gegeben, zu vermuten, daß ein anderes weibliches Wesen in seinem Leben schon eine Rolle gespielt hatte. Und nun der Tod für immer seine Lippen versiegelt, nun flehte er sie an, für das Kind einer anderen Sorge zu tragen! Der letzte Satz, den er geschrieben, war wie mit Flammenschiffen ihrem Gedächtnis eingepreßt.

„Ihre Mutter und ich — — —“

Wie verhielt es sich mit dieser Mutter? Wie mit dem Kinde, das nun schon achtzehn Jahre zählt? Was sollte sie aus Grund dieses unvollendeten, nicht unterzeichneten Briefes beginnen, der mit einem Male ihr ganzes Leben umgestaltete? Ihre Knie zitterten, sie streckte die Hand aus, um sich an dem Tische festzuhalten, denn ihr war, als mühte sie zu Boden sinken.

Gertrude Martindale war eine starke Natur, aber dieser Brief mit seinem obdunkel unerwarteten Inhalt erschütterte sie nicht wenig. Wenn auch ihr Gatte ihre Liebe zu ihm längst ertötet hatte, erwachte doch ein gewaltiger Stolz in ihrer Seele gegen jene andere, deren Kind an Georgs Totenbette seinem Herzen am nächsten gestanden hatte. Sie legte

das Surren und Knattern von Flugmaschinen vernommen. Zugleich hörte man das Rollen des um 8 Uhr von Donaueschingen fahrenden Personenzuges. Dann wurde der Zug selber sichtbar, und man sah zwei Flieger seitlich daneben jagen, sehr tief fliegend. Diese schossen mit Maschinengewehren von beiden Seiten auf den Zug, soviel sie nur konnten. Als der Zug hier an der Station hielt, machten die zwei Flieger kehrt und fuhren gegen Donaueschingen zurück. Auf der Rückfahrt haben die Flieger noch auf den Zug geschossen. In Donaueschingen haben sie sechs Bomben abgeworfen, wobei ein kleines Haus beschädigt wurde. Das ist alles, was die Flieger aussetzten; von einer Bombardierung der Bahnhöfe Donaueschingen und Marbach, wie es im französischen Bericht heißt, kam gar nicht die Rede sein. In Marbach war überhaupt kein Flieger; sie machten in Klengen schon kehrt.

den Brief zur Seite, um das Miniaturbild mit den schlauer Augen nachmalig aufmerksam zu betrachten. „Ihre Mutter und ich — — —“ wiederholte sie langsam. „Ich vermute, ist die Mutter des Kindes! Wer sie wohl war? Was ist sie Georgs Frau gewesen?“

Es pochte leise an der Türe, und gleich darauf trat der getreue Thomas auf die Schwelle. Er mußte, daß seine Herrin nicht gerne gestört werden wollte, und betrat nie die Papiere des Verbliebenen, und betrat nie das Gemach, ohne anzupochen.

„Graf Gottfried ist gekommen und möchte gern ein Augenblick mit Euer Gnaden sprechen. Er würde nicht lange verweilen, läßt er sagen.“

„Ich bitte den Herrn Grafen, sofort hier einzutreten“, rief Gertrude. Und kaum war er über die Schwelle getreten, schritten, so las er auch schon in ihren Augen, daß ihr ein neues Leid widerfahren sein mußte.

„Kann ich dir irgendwie behilflich sein? Ich bin gekommen, weil wegen der Verpachtung des Gartens ein Entschluß notwendig war. Aber es scheint sich irgend etwas zugefallen zu haben! Du bist merkwürdig erregt. Was ist geschehen?“

Gottfrieds ruhige Art verfehlte niemals, weshalb Gertrude zu wirken; so auch in diesem Falle. In seiner Anwesenheit überkam sie immer ein Gefühl der Kraft, ihr neuen Mut verlieh. Seine ruhige Stimme tat, was erregten Nerven wohl. Ihre Hände zitterten nicht mehr, als ihr Blick dem seinen begegnete, wurde er unmerklich weich.

„Ja, du kannst mir helfen“, rief sie mit einer Stimme, die hervorbrach; „ich glaube sogar, daß du allein im Stande bist, mir beizustehen, obgleich ich noch nicht weiß, was diese Angelegenheit dich und mich berühren wird.“

„Dich und mich berühren wird“, wiederholte er, in Verwunderung bemerkend, daß ihre Hände zitterten, als sie nur mühsam ein Blatt Papier zu halten vermochte. „Sagst du irgend etwas Entdeckt, was dir bisher unbekannt gewesen?“

(Fortsetzung folgt)

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Starkes Hauptquartier, 16. Sept. (W. I. B. Amtl.)
Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
von Hindenburg.

Auf dem linken Ufer der Duna drängen unsere Truppen
erfolgreich Kämpfe in Richtung auf Jassow
vor. Bei Kiewenow wurden die Russen auf das
heftigste zurückgeworfen. Nördlich und nordöstlich von Wina
Angriff im Vorwärtsschreiten. Dem Vordringen nord-
östlich von Grodno steht der Feind noch zähen Widerstand
entgegen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
Prinzen Leopold von Bayern.

Die Lage ist unverändert.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
von Raden.

Halbwegs Janowo-Binsk versuchten die Russen erneut,
Befolgung zum Stehen zu bringen. Die feindlichen
Stellungen wurden durchbrochen, 6 Offiziere, 746 Mann ge-
nommen, 3 Maschinengewehre erbeutet. Das Ge-
biet zwischen Pripiet und Jassow und die Stadt Binsk
ist in deutschem Besitz.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:
Wie an den vorhergehenden Tagen, scheiterten russische
Angriffe vor den deutschen Linien.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 16. Sept. (W. I. B. Amtl.) Amt-
lich wird verlautbart: den 16. September 1915:

Verluste der Russen, unsere ostgalizische Front ins Wan-
gen bringen, bleiben erfolglos. Gestern führte der Feind
großem Aufwand von Artilleriemunition seine Haupt-
angriffe gegen unsere Front an der mittleren Strupa. Er
überall geworfen, wobei unsere Truppen durch Flon-
gangsangriffe auf den Brückenkopf von Bugacz und auf
Raum südlich von Zolozje mitwirkten. Bei der Erstür-
mung des 20 Kilometer südlich von Zolozje liegenden Dorfes
wurden dem Feind 11 Offiziere und 1900 Mann
gefangen abgenommen und drei Maschinengewehre er-
beutet.

Auch in Wolhynien haben unsere Streitkräfte zahl-
reiche Angriffe abgelehnt. Bei Rowo-Alexiniec wurden
Russen unter erbittertem Handgemein aus den Schütz-
gräben des Infanterie-Regiments Nr. 85 vertrieben. Bei
Jasagiew war es dem Feinde vorgestern gelungen,
einigen Punkten auf das westliche Zolozje-Ufer vorzu-
dringen, wobei er unter dem flackernden Feuer unserer
Artillerie große Verluste erlitt. Neben dem Infanterie-Regi-
ment Nr. 32 und dem Jäger-Bataillon Nr. 29 ge-
hörte dem Linien-Landsturm-Bataillon Nr. 2 ein Haupt-
anteil an diesem Erfolge.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
von Höfer, Feldmarschalleutnant

Riga geräumt.

Kristiania, 15. Sept. (I. U.) Der „Times“ wird
Riga telegraphiert: Alles, was dem Feinde bei einer
Besetzung der Stadt von Nutzen sein könnte, ist
abgeführt. Die Verteidigungswerte der Stadt sind in aus-
gezeichnetem Zustande und auf einen Angriff der Deutschen
vorbereitet.

Die Räumung Riews.

Kopenhagen, 15. Sept. Die „Nationaltidende“ er-
zählt aus Petersburg, obwohl der Feind noch 300 Kilometer
von Riew entfernt steht, habe die Räumung der Stadt
von der Regierung begonnen. Die Bevölkerung
wird durch die Bedrohung ihrer uralten Haupt-
stadt sehr beunruhigt. Die Professoren und Studenten der
Universität würden wahrscheinlich nach Saratow über-
gehen. Wegen Papiermangels erscheinen die Riewer Zei-
tungen in Miniaturformat.

Die kräftige deutsche Offensive.

London, 16. Sept. (W. I. B. Amtl.) Der
Mitarbeiter der „Morning-Post“ sagt: Die Of-
fensive des Feindes an der russischen Front wurde seit einigen
Tagen wieder kräftiger; es ist jetzt klar, daß die Ursache der
nicht eine Erschöpfung der Deutschen, nicht das schlechte
Wetter und nicht die verbesserte Lage des russischen Heeres
ist. Die Deutschen benötigen die Zeit, um ihre Streitkräfte
zu verteilen, machten neue Pläne und begannen neue
Angriffe.

Der Zusammenbruch der russischen Offensive
am Sereth.

Berlin, 16. Sept. (I. U.) Aus dem I. und I. Kriegs-
ministerium meldet Eugen Vennhoff der „B. Z.“: Der
Widerstand, den die russische Offensive am Sereth
geleistet hat, und die großen Opfer, die sie den Russen
gekostet, scheinen deren Angriffslust auf der Südfront
erschöpft zu haben. Daher griffen die Russen
am nördlichen Abschnitt der ostgalizischen Front wie-
der an, holten sich aber überall blutige Ränge und ver-
loren viele Gefangene. Auch an der neubezogenen
Front an der schmalen Wolosza, im Westen von
Kiew, wurden die russischen Angriffe wieder mehrfach
abgewiesen. Wie unbedeutend der russischerseits verkündete
Erfolg mag daraus erhellen, daß von den Verbün-
deter 50 Kilometern ganze, von dem Gegner
abgeworfene, acht Kilometer gegenüber stehen.
Die Gesamtlage ist die russische Offensive am Sereth
weiter als ein Vorgang, der auf die Fortführung des
Bormarsches im Norden gänzlich ohne Einfluß ist.
Die Russen allerdings schießt dieses starre Festhalten
an der Ostfront eine bedeutende Steigerung der Ber-
eitschaft, für die sie nicht den geringsten strategischen
Nutzen erhalten.

Die Explosion der Pulverfabrik in Ohta.

Amsterdam, 16. Sept. (Zen. Press.) Nach einer
Berichterstattung ist in England eine Brochure mit dem Titel
„Der Krieg“ erschienen, in der unter anderem folgendes
steht: Der Schlag, der Rußland lähm-
te, war die Explosion der Munitionsfabrik von Ohta
in Japan. Die Tatsache, daß am 29. April erfolgte,
war schon lange bekannt, doch jetzt stellt sich her-
aus, daß Ohta das halbe russische Heer mit Munition ver-
sorgte, was die einzige große Fabrik in Rußland. Der
Schlag auf das Land im schlimmsten Augenblick und Pe-
tersburg wurde wie durch ein Erdbeben erschüttert. Tausende

von Drechern kamen bei der Katastrophe ums Leben. Bei-
nahe alle Maschinen zur Munitionsherstellung wurden ver-
nichtet. Die Pulverfabrik fertigt wohl Belagerungsgeschütze
an, die den deutschen ebenbürtig sind, jedoch keine Granaten.
Die Zufuhr von Granaten war nur über Archangelst möglich.
England und Frankreich mußten ihre Offensive verzögern,
um Rußland alle Munition abzutreten, die nötig war. Die
Vernichtung der Ohtafabrik sei während dieses Krieges wohl
der gewaltigste Erfolg der Deutschen.

Der Krieg mit Italien.

Wien, 16. Sept. (W. I. B. Amtl.) Amt-
lich wird verlautbart: den 16. September 1915:

Die Lage ist unverändert.

Verluste der Italiener, unsere Stellungen auf dem Monte
Piano zu umgehen, wurden vereitelt.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die osmanischen Kampfgebiete.

Konstantinopel, 16. Sept. (W. I. B. Amtl.)
Das Hauptquartier teilt mit: An der Dardanellen-
front ist die Lage unverändert. Bei Anaforta gelang
es unseren Truppen in der Nacht zum 14. September, feind-
liche Kräfte durch Mine-Überfälle zu beunruhigen, zu zer-
streuen und zur Flucht zu zwingen. Bei Sedd-ül-Bahr brach-
ten wir am linken Flügel eine Gegenmine zur Explosion, die
eine feindliche Mine zerstörte. Am rechten Flügel verhin-
derten wir durch Bombenwürfe die feindlichen Truppen,
Schützengräben im Zidjak anzulegen, und brachten ihnen
Verluste bei. An diesem Flügel brachte unsere Artillerie
zwei feindliche Batterien zum Schweigen. Unsere Batterien
an den Meerengen nahmen am 13. September feindliche
Truppen in der Umgebung von Kap Helle unter wir-
klichem Feuer, ebenso die Landungsstelle von Tette Burnu,
den Abschnitt von Sedd-ül-Bahr und die feindlichen Bat-
terien von Hissarlik, die auf unsere Infanterie schossen. Wir
erzielten durch unsere Beschützung ein gutes Ergebnis bei
den feindlichen Truppen. Die feindliche Batterie von Hissarlik
wurde zum Schweigen gebracht. Am 14. September
zerpörrten dieselben Batterien eine feindliche Artilleriestel-
lung bei der Landungsstelle von Sedd-ül-Bahr.

An den anderen Fronten nichts Bedeutendes.

Italienische Blockade der kleinasiatischen Küste.

Rom, 16. Sept. (I. U.) Der Ministerrat hat be-
schlossen, als erste Kriegshandlung gegen die Türkei die effek-
tive Blockade der gesamten kleinasiatischen Küste vorzuneh-
men. Ein bereitliegendes italienisches Geschwader hat dies-
bezügliche Befehle erhalten. Die Blockade ist bereits in
Kraft getreten.

Deutsches Unterseeboot im Schwarzen Meer.

London, 15. Sept. (I. U.) Zwischen der Küsten-
wache der Halbinsel Krim und einem feindlichen Tauchboot
sand, wie der Petersburger Korrespondent der „Morning-
post“ meldet, ein Schußwechsel statt. Man nimmt hier an,
daß es einem deutschen Unterseeboot modernen Typs gelungen
ist, den Seeweg bis in das Schwarze Meer zurückzulegen,
da die türkischen Tauchboote nicht mit Geschützen bewaff-
net sind.

Eine Verständigung zwischen dem deutschen
und russischen Roten Kreuz.

Berlin, 15. Sept. (W. I. B. Amtl.) Die
„Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ meldet: Zwischen dem
deutschen und dem russischen Roten Kreuz ist unter Zustim-
mung der beteiligten Regierungen eine Verständigung erzielt
worden, wonach drei deutsche Rote-Kreuz-Schwesteren Ruß-
land und drei russische Rote-Kreuz-Schwesteren Deutschland
bereiten, um mit Delegierten des baltischen Roten Kreuzes
die Kriegsgefangenen- und Zivilgefangenenlager zu besichtigen.
Die deutschen Rote-Kreuz-Schwesteren sind in Rußland einge-
troffen und an der russischen Grenze von einer Abordnung
des russischen Roten Kreuzes empfangen worden. Die russi-
schen Rote-Kreuz-Schwesteren können mit Rücksicht auf den
menschenfreundlichen Zweck ihrer Reise während ihres Auf-
enthaltes in Deutschland gleichfalls auf vollstes Entgegen-
kommen aller beteiligten Stellen rechnen.

Die Serben besetzen die serbisch-bulgarische
Grenze.

Budapest, 16. Sept. (I. U.) Aus Sofia wird depe-
schiert: Die Serben arbeiten in den jüngsten Tagen fieberhaft
an der Befestigung der Grenze gegen Bulgarien. Besonders
in der Richtung auf Ribendil und auf den durch den letzten
Balkankrieg berühmt gewordenen Ort Sultan Tepe entstehen
neue Befestigungswerke.

Schöner Erfolg unserer ostafrikanischen
Schutztruppen.

Röln, 16. Sept. (I. U.) Ein Mitarbeiter der „Röln.
Volkszeitung“, der gute afrikanische Verbindungen besitzt, berichtet
über erfolgreiche Kämpfe unserer ostafrikanischen Schutz-
truppe. So teilt er mit, daß die Engländer in den Kämp-
fen um Taveta am 29. März d. Js. große Verluste erlitten.
Sie wurden nach einem Sturmangriff auf den besetzten
Ort zurückgeschlagen, wobei sie über 120 Mann an Toten,
Verwundeten und Gefangenen verloren. Zahlreiches wert-
volles Material fiel unserer tapferen Schutztruppe in die
Hände. Seit dieser gründlichen Niederlage haben die Eng-
länder den Versuch eines weiteren Angriffes auf Taveta
ausgegeben. Aber ein volles Jahr weht nun schon die
schwarz-weiß-rote Flagge über dem auf britischem Boden lie-
genden Ort.

Aus England.

Bergarbeiterstreik in Südwales.

Haag, 15. Sept. (I. U.) Aus London wird gemeldet:
In der Standardwerke in Glemorgan in Südwales sind 1100
Arbeiter in den Ausstand getreten, weil sie mit Nichtgewer-
kschaftern nicht zusammenarbeiten wollen.

Aus Rußland.

Der bevorstehende russische Ministerwechsel.

Petersburg, 16. Sept. (I. U.) Wichtige Mah-
nahmen wurden ergriffen, um den bevorstehenden Minister-
wechsel vorzubereiten. Man glaubt, falls sich die Hoffnun-
gen der Progressisten erfüllen, daß der Ackerbauminister zum
Ministerpräsidenten ernannt werden wird. Sazonow bleibt
im Ministerium des Innern. Prinz Jassow übernimmt das

Zeichnet die dritte Kriegsanleihe!

Sechster Zeichnungstag: Mittwoch, 22. Sept.

Portefeuille des Innern, der Bürgermeister von Moskau
Bonowalow das Portefeuille des Handels und der In-
dustrie, Stugardew das der Finanzen.

„Quo vadis?“

Petersburg, 15. Sept. (W. I. B. Amtl.)

Die „Kietz“ führt in einem Leitartikel unter der Überschrift

„Quo vadis!“ aus: Zwei Wege sind offen, entweder laten-
tes Scheitern, oder Organisierung aller Kräfte. Eine

unruhige Stimmung verbreitet sich im ganzen Lande. Die

Bauernschaft will helfen, weiß aber nicht womit. Sie erwartet

eine Leitung von der Regierung, die sich nicht einigen kann.

Falls nicht Durchgreifendes geschieht, wird Rußland der Panik
und Angst verfallen.

Was die liberale russische Presse sagt.

Petersburg, 15. Sept. (W. I. B. Amtl.)

Die liberale russische Presse, insbesondere der „Dien“, macht

den Kadetten Vorwürfe, daß sie die Sache der Freiheit ver-
rieten. Wenn die Kadetten im jetzigen Zeitpunkt die Durch-
führung des Oktobermanifestes von 1905 energisch verlangt

hätten, hätten die Bureaucraten nicht widerstehen können.

Jetzt habe die Kadettenpartei durch ihre übervorsichtige Po-
litik das Volk verraten und den Reaktionen den Rücken

gesteift. Daß der Bloß keine lange Lebensdauer haben könne,

erhele aus dem Umstand, daß die reaktionären Mitglieder

über das Verhalten der Kadetten und das Lob der Rechten

in hohem Maße bestürzt seien. Andererseits rüde das Zen-
trum des Bloßes, das aus früheren Bureaucraten und aus

von der Regierung eingesetzten Reichsratsmitgliedern bestehe,

von dem Programm des Bloßes ab, da es nicht gegen die

Regierung frontieren wolle. Ohne das Reichsratszentrum

aber sei der Bloß vollständig machtlos.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 17. September 1915.

Wahlleistungs-konzerte. Im Gemeinde-

saal in der Weierstraße finden, wie aus der Anzeige

in der heutigen Nummer hervorgeht, zwei Wahlleistungs-
konzerte zum Besten der Hinterbliebenen gefal-

lener Krieger statt. Die Karten (außer für numme-

rierte Plätze) für die erste Veranstaltung am Sonntag nach-

mittag 5 Uhr sind bereits verkauft. Karten für das Kon-

zert am Montag abend 8 1/2 Uhr sind noch zu haben. Es sei

bemert, daß das Orchester der Coblenzer Pionierkapelle auch

im Montagskonzert mitwirken wird. Näheres geht

aus dem Programm in der heutigen Nummer unseres Blattes

hervor.)

a. Obstversteigerung. Gestern wurde das der

Stadtgemeinde Limburg gehörende Obst, Kessel und Birnen,

in üblicher Weise baumweise versteigert. Es hatte sich eine

Anzahl Steigerer aus hiesiger Stadt eingefunden, so daß

schon manche Familie ihren Obstbedarf erstehen konnte. Die

Preise waren entsprechend dem diesjährigen Obstertrag ver-

hältnismäßig viel niedriger wie in den Vorjahren.

b. An die Vereine Limburgs! Wie überall in

Deutschland, ist auch in unserer Stadt sehr erfreulicherweise

ein lebhafter Andrang der Bürgerchaft zur Erlangung von

Anteilen an der dritten vaterländischen Kriegsanleihe zu ver-

zeichnen. Um über Zweck und Charakter dieses großen Staats-

unternehmens möglichst eingehende Aufklärung für alle Kreise

der Bürgerchaft in die Wege zu leiten, sind auf heute, Frei-

tag, abend 8 1/2 Uhr, die Vorstände sämtlicher Limburger

Vereine ohne Ausnahme zu einer Vespredung in den kleinen

Saal der „Alten Post“ eingeladen. Es ist zu erwarten, daß

im Interesse des Vaterlandes kein Verein dem patriotischen

Werke fern bleiben wird. (Siehe Inserat in heutiger Nr.)

c. Lehrmittel für Kriegsbeschädigte. Die

Schulze-Delisch-Stiftung zur Errichtung von Fort-

bildungstufen für ältere Kleinrentner, Arbeiter,

Landwirte, kleine Beamte und geschäftlich tätige Frauen,

die von der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung

verwaltet wird, hat sich in der Weise in den Dienst der

Kriegshilfe gestellt, daß sie aus ihren Mitteln die in La-

zaretten, Gesehungsheimen und an anderen Orten veran-
stalteten Lehrkurse für Kriegsbeschädigte mit Lehr- und Übungs-

büchern unterstützt. Die Stiftung stellt den Leitern dieser

Kurse die notwendigen Lehr- und Übungsbücher für unbe-

mittelte Kriegsbeschädigte unentgeltlich zur Verfügung. Die

Gefuche, in denen angegeben ist, welche Bücher in dem Lehr-

kurs verwandt werden sollen, sind an den Vorstand der

Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, Berlin NW

52, Vöhringstraße 21, zu richten.

d. Verschönerungs-Verein E. B. Der Jahres-

bericht unseres Verschönerungsvereins E. B. ist soeben er-

schienen und gibt ein Bild von der segensreichen Wirksamkeit

dieses Vereins. Wie kommen in einer der nächsten Nummern

noch näher darauf zurück.

e. Ein Besuch in den Schützengräben. Eine

größere Anzahl der hiesigen Volksschüler besuchte gestern

die von den Kadetten bew. der Jugendwehr im Walde

bei Dranienstein hergestellten Schützengräben und Unterstände.

Die Besichtigung fand lebhaftes Interesse, zumal von den

Lehrern die nötigen Belehrungen gegeben wurden, in welcher

Weise unsere Krieger draußen im Felde die Schützengräben

benötigen.

f. Oberdrehen, 17. Sept. Der Assistenzarzt der Ko-

lorve, Dr. med. Georg Arthen, Sohn der Wm. Franz

Arthen von hier, der als Bataillonsarzt bei einer sächsischen

Formation im Felde steht, wurde wegen hervorragender

Verdienste mit dem Albrechts-Ritter-Kreuz zwei-

ter Klasse mit Schwertern ausgezeichnet.

g. Vom Büchertisch.

Das Gesetz zur Einschränkung der Verfügungen über

Wiet- und Nachhinsforderungen. Vom 8. Juni 1915. Er-

läutert von Dr. Ernst Trendelenburg, Amtsrichter,

Hilfsarbeiter im Reichs-Justizamt. Verlag von Franz Vahlen

in Berlin W. 9, Linienstraße 16. Preis gebunden 1,50 M.

Der kleine Kommentator kann allen, welche sich mit den Be-

stimmungen dieses Gesetzes vertraut machen wollen, und denen

an sachkundiger Erläuterung und Führung gelegen ist, zur

Anschaffung empfohlen werden.

h. Offentlicher Wetterdienst.

Wetterausblick für Samstag, den 18. September 1915.

Trocken, doch zeitweise wolkig, ein wenig kühler als heute.

Labumwasserwärme 71° C.

Bestellen Sie schon jetzt den „Limburger Anzeiger“ (Amtliches Kreisblatt.)

für das vierte Quartal 1915.

Alle Postanstalten, die Zeitungsträger sowie die Geschäftsstelle in Limburg, Brückengasse 11, nehmen Bestellungen entgegen.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung.

Obstmärkte in Limburg a. d. Lahn

am 28. September, 1. und 8. Oktober.

Beginn: vormittags 8 Uhr.

Limburg, den 14. September 1915.

2/215

Der Magistrat: Haerten.

Verkauf von Teigwaren.

Am Dienstag den 21. d. Mts., vormittags von 8—11 Uhr wird der Verkauf von städtischerseits angeschafften Teigwaren (Schnittnudeln und Suppentieg) zum Selbstkostenpreis von 47 Pfg. für das Pfund an die minderbemittelte Bevölkerung Limburgs im Rathause, Zimmer Nr. 13, wiederholt.

Der Verkauf findet gegen bar statt, jedoch können Empfänger von Kriegs- oder Armenunterstützung die Beträge auf die Unterstützungsgelder aufrechnen lassen.

Limburg, den 14. September 1915.

3/215

Der Magistrat: Haerten.

Bekanntmachung

Auf Veranlassung des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt Hessen-Raffau in Cassel mache ich diejenigen Frauen und Vormünder von Waisen, deren Ehemann oder Vater verstorben oder verschollen ist, darauf aufmerksam, daß sie gut tun, zur Vermeidung der mit Ablauf eines Jahres vom Tode des Mannes eintretenden Verfalls des Witwengeldes und der Waisenrente noch innerhalb des Jahres vom Verstorben- oder Verschollenwerden den Antrag auf die Rente zu stellen, und die Nachbringung des Sterbescheines vorzubehalten.

Geschieht dies, so wird die Rente berechnet und nach Beibringung des Sterbescheines nachbezahlt werden, selbst wenn über ein Jahr verstrichen ist.

Limburg, den 11. September 1915.

9/215

Der Magistrat:

Haerten.

Für den Wochenmarkt am Samstag, den 18. September veröffentlichten wir im Sinne der Verordnung des stellvertretenden Generalkommandos des XVIII. Armeekorps nachstehend Verkaufspreise, welche wir als angemessen erachten:

Kepfel	das Kilo	0,08 bis 0,20 Mt.
Birnen		0,08 bis 0,20 Mt.
Blumentohl	das Stück	0,15 bis 0,40 Mt.
Endivien		0,05 bis 0,10 Mt.
Kartoffeln der Gr.		3,00 bis 3,40 Mt.
Rohrkrab oberirdisch	das Stück	0,04 bis 0,05 Mt.
Weerettig	die Stange	0,20 " 0,30 "
Tomaten	das Kilo	0,30 " 0,40 "
Reitig	das Stück	0,05 " 0,10 "
Rüben gelbe	das Kilo	0,20 " 0,25 "
Rüben rote		0,15 " 0,20 "
Rotkraut		0,12 Mt.
Weißkraut		0,08 "
Birfing		0,16 "
Zwiebeln		0,30 "
Walnüsse	100 Stück	0,40 bis 0,50 Mt.

Limburg, den 17. September 1915.

Der Magistrat.

Einladung.

An die Vorstände sämtlicher Vereine Limburgs.

Zu einer dringlichen Besprechung, betreffend die Beteiligung der Limburger Bürgerschaft an der Kriegsanleihe, lade ich die Vorstände sämtlicher Vereine unserer Stadt

auf heute Freitag abend 9 Uhr

im kleinen Saal der „Alten Post“

ergerst ein.

Limburg, den 17. September 1915.

10/215

Der Bürgermeister: Haerten.

Freiw. Feuerwehr, Limburg

Beitr. Liebesgaben.

Die Angehörigen derjenigen Feuerwehrmitglieder, welche im Felde stehen, werden gebeten, bis zum 25. September d. J. die genaue Adresse ihrer Angehörigen dem Branddirektor schriftlich anzugeben.

3/211

Müller,
Branddirektor.

Ursprungszeugnisse

zu haben in der

Kreisblatt-Druckerei.

Wohltätigkeits-Konzert

zu Gunsten der Familien der
gefallenen Krieger

veranstaltet von den Solisten Frl. Erna Fischbach-Bonn und Herrn J. Werle vom Stadttheater in Köln, sowie vom Orchester des 8. Pionierbataillons in Coblenz (Leitung Herr Musikmeister Oskar Freyholdt)

am Sonntag, den 19. September 1915, nachmittags 5 Uhr und Montag, den 20. September 1915, abends 8 1/2 Uhr im Saale des Gemeindehauses (Weiersteinstraße).

Vortragsfolge:

I. Teil.

1. Orchesterstücke:
 - a) Ernst August-Marsch Blankenburg
 - b) Ouvertüre z. Oper „Martha“ Holten
2. Drei Lieder für Mezzo-Sopran:
 - a) Wiegenlied Brahms
 - b) Ständchen (Frl. Fischbach)
 - c) Auf dem Friedhof Verdi
3. Orchesterstück: Fantasie aus der Oper „Rigoletto“ Verdi
4. Piffonfoll: Erinnerung an Prag. Fantasie für Piffon (Herr Werle) Hoch
5. Orchesterstück: Bielliebchen, Salonstück Freyholdt
6. Sprechvorträge. (Frl. Braubach.)

II. Teil.

7. Orchesterstück: Ungarische Tänze (5 u. 6) Brahms
8. Drei Lieder für Mezzo-Sopran:
 - a) Ueber Nacht Hugo Wolf
 - b) Der Gärtner (Frl. Fischbach)
 - c) Heimweh Strauß
9. Orchesterstück: An der schönen, blauen Donau Strauß
10. Piffonfoll: „Wenn aus tausend Blütenleichen“ (Herr Werle.) Wien
11. Sprechvorträge. (Frl. Braubach)
12. Orchesterstücke:
 - a) Die türkische Scharwoche Michaelis
 - b) Studentenlieder-Potpourri Kuhlmann

Preise: Nummerierter Platz 2.— Mt., 1. Platz 1.— Mt., übrige Plätze 50 Pfg. Militär auf beide erste Plätze die Hälfte. Für Montag sind noch Karten auf sämtliche Plätze zu haben, für Sonntag nur noch nummerierte Plätze.

4/215

Apollo-Theater.

Samstag, den 18. 9. v. 1/2, 7 Uhr, Sonntag, den 19. 9. v. 3 Uhr an.

Vater und Sohn. Kriegs-drama in 2 Teilen.

Drei Zeichen am Kreuzweg. Großartiger Detektiv-schlager in 3 Teilen.

Ein schüchterner Heiratsantrag. Sehr erheiterndes Spiel.

Jung-Deutschland.

Jungmannschaften der Marine-Vorschule.

Eine Serie interessanter Bilder rollt sich vor unseren Augen auf. Jugendliche unter 16 Jahren haben keinen Zutritt.

Hohen Feiertags halber

bleibt mein Geschäft morgen
Samstag bis abends 6 1/2 Uhr
geschlossen.

8/215

Modehaus Löwenberg.

Wosifische Zeitung

bringt täglich 3-mal

die neuesten Telegramme von den Kriegsschauplätzen, ausführliche Berichte der in den Heeren entsandten Mitarbeiter und zuverlässige Nachrichten aus dem Ausland. Das Feuilleton der Wosifischen Zeitung zeichnet sich durch zeitgemäße Beiträge der führenden Schriftsteller deutscher Kunst und Wissenschaft aus. Besondere Pflege läßt die Wosifische Zeitung den wirtschaftlichen Informationen angedeihen, ihr „Finanz- und Handelsblatt“ ist an der Spitze der großen deutschen Tageszeitungen. Die illustrierte Beilage „Zeitbilder“ bringt wöchentlich 2 mal authentische Aufnahmen von der Schlachtfeldfront. Abonnenten entgegen nehmen alle Postanstalten entgegen für

2,50 Mark monatlich

Verlag Wosifisch & Co., Berlin, Kochstr. 20-22

1 Lagerfaß von 1000 Liter Inhalt und
2 Maisbottiche von je 420 Liter Inhalt
zu verkaufen.

Reinhard August Wagner,
in Dauborn.

6/214

Zu Verlage von Rud. Bechtold & Comp. in
Wiesbaden ist erschienen (zu beziehen durch alle Buch-
und Schreibmaterialien-Handlungen):

Kaffanischer Allgemeiner Landes-Kalender

für das Jahr 1916. Redigiert von H. Wittgen.
72 S. 40 Geh. — Preis 25 Pfg.

Inhalt: Gott zum Gruß! — Genealogie des
Königlichen Hauses. — Allgemeine Zeitrechnung
das Jahr 1916. — Auferstehung von Dr. C. Spielmann
— Steinheimers Heinrich, eine Erzählung von H.
Wittgen. — Mutter, Skizze von Elfe Sparwasser.
— Marie Sauer, eine nassauische Dichterin, von Dr. theol.
H. Schloffer. — Aus heiliger Zeit. — Kriegsgedichte
von Maria Sauer — Eine deutsche Heldentat.
— Vermischtes. — Anzeigen.

5/204

Wiederverkäufer gesucht.

Die reichhaltigste, interessanteste
und gediegenste

Zeitschrift für jeden Klein- und Züchter
ist und bleibt die vornehmste illustrierte

Tier-Börse

BERLIN SO. 18 Cöpenicker Str. 71.

In der Tier-Börse finden Sie alles Wissens-
werte über Geflügel, Hunde, Zimmervögel,
Katholiken, Ziegen, Schafe, Bienen, Aquarien,
Gartenteile, Landwirtschaft usw. usw.

Erfolgreichstes Inserationsorgan,
pro Zeile nur 20 Pf., bei Wiederholungen hoher
Rabatt.

Abonnementspreis: für Selbstabholer auf der Post
nur 78 Pf., frei Haus durch
die Post nur 90 Pf. pro Vierteljahr.

Verlangen Sie Probennummer gratis und franko.
Inserate nimmt die Expedition dieses Blattes
zu Originalpreisen entgegen.

Kino. Neum. 10.

Samstag den 18., 7—11 Uhr
Sonntag den 19., 3—11 Uhr

Nordlandsrose.

Schauspiel in 3 Akteufen
mit der berühmten Künstlerin
Heuny Vorten

in der Titelfolle. 1/215

Das übrige Programm bietet
in schöner Auswahl Ernstes
und Heiteres zur Unterhaltung

Ein tücht. Mädchen

das kochen kann, gegen
Lohn zum baldigen
tritt gesucht.

Neumarkt 4.

Lehrfing.

Suche für mein
waren. u. Delikatessen
einen braven Jungen
Lehre. Paul Leber
6/215 in Montabaur.

Metallbetten

an Fein-
Holzrahmenmatr., Stuhl-
Eisenmöbelfabrik, Suhl i. Th.

In 18. Auflage ist erschienen:

Defflers Geschäftshandbuch (Die kaufmännische Praxis).

Dieses Buch enthält in klarer, leichtverständlicher Darstellung
Einfache, doppelte und amerikanische Buchführung (mit
lich Abkürzung); Kaufmännisches Rechnen; Kaufmännische
Briefwechsel (Handelskorrespondenz); Kontorarbeiten (buch-
liche Formulare); Kaufmännische Propaganda (Reklamations-
Geld, Bank- und Börsenwesen; Wechsel und Schecks;
Versicherungswesen; Steuern und Zölle; Güterverkehr;
Eisenbahn; Post-Telegraphen- und Fernsprechverkehr; Kauf-
männische und gewerbliche Rechtskunde; Gerichtswesen;
Uebersichten und Tabellen; Erklärung kaufmännischer Aus-
drücke und Abkürzungen; Alfabetisches Sachregister.

In wenigen

Jahren über 170 000 Exemplare verkauft!

Tausende glänzender Anerkennungen. Herr
Aug. Namdar, Lehrer am Büch.-Institut in Hamburg, schreibt:
„Es ist das beste Handbuch für kaufmännische Praxis, das
all den Tausenden Wertes ähnlichen Inhalts, die ich kennen-
zu prüfen hatte.“ Das 384 Seiten starke, schön gebundene
Buch wird franko geliefert gegen Einzahlung von 3,40 Mt.
oder unter Nachnahme von 3,40 Mt. Richard Deffler,
Verlag, Berlin SW. 29.